

**Öffentliche Bekanntmachung zu Nachrückverfahren
des Rates der Stadt Hamm
sowie
der Bezirksvertretungen der Stadtbezirke Mitte, Uentrop, Pelkum und Bockum-
Hövel der Stadt Hamm**

1. Nachrückverfahren des Rates der Stadt Hamm (Wahlperiode 2025-2030)

Herr Marc Herter, 59071 Hamm, hat durch die Annahme der Wahl zum Oberbürgermeister seinen Sitz im Rat im Wahlbezirk 13 verloren.

Gemäß § 45 i.V.m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Ismail Erkul, 59077 Hamm, für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in den Rat der Stadt Hamm einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Hamm)
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Hamm, Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

2. Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Mitte der Stadt Hamm (Wahlperiode 2025-2030)

Herr Robin Berghaus, 59067 Hamm, ist als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands aus der Bezirksvertretung Mitte durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 i.V.m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Monika Scheinhütte, 59063 Hamm, für die Christlich Demokratische Union Deutschlands in die Bezirksvertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Hamm)
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Hamm, Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

3.a) Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Uentrop der Stadt Hamm
(Wahlperiode 2025-2030)

Herr Bastian Gottfried, 59071 Hamm, ist als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands aus der Bezirksvertretung Uentrop durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 i.V.m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Daniela Gottfried, 59071 Hamm, für die Christlich Demokratische Union Deutschlands in die Bezirksvertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Hamm)
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Hamm, Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

3.b) Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Uentrop der Stadt Hamm
(Wahlperiode 2025-2030)

Frau Jule Franziska Pletschen, 59065 Hamm, ist als Vertreterin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands aus der Bezirksvertretung Uentrop durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 i.V.m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Kathrin Schäfer, 59071 Hamm, für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in die Bezirksvertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Hamm)
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Hamm, Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

4 Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Pelkum der Stadt Hamm
(Wahlperiode 2025-2030)

Frau Lianne Marijke Heilmann, 59077 Hamm, ist als Vertreterin der Partei Die Linke aus der Bezirksvertretung Pelkum durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 i.V.m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Nora Körner-Heilmann, 59077 Hamm, für die Partei Die Linke in die Bezirksvertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Hamm)
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Hamm, Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Bockum-Hövel der Stadt Hamm (Wahlperiode 2025-2030)

Frau Sabine Helga Zumbrink, 59075 Hamm, ist als Vertreterin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands aus der Bezirksvertretung Bockum-Hövel durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 i.V.m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Katharina Bode, 59075 Hamm, für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in die Bezirksvertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Hamm)
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Hamm, Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Bockum-Hövel der Stadt Hamm (Wahlperiode 2025-2030)

Herr Frank Lysiak, 59065 Hamm, ist als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands aus der Bezirksvertretung Bockum-Hövel durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 i.V.m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Thomas van Aart, 59075 Hamm, für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in die Bezirksvertretung einrückt.

Herr Thomas van Aart hat ebenfalls seinen Verzicht erklärt.

Gemäß § 45 i.V.m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Angelika Engelbrecht-Moor, 59075 Hamm, für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in die Bezirksvertretung einrückt.

Frau Angelika Engelbrecht-Moor hat ebenfalls ihren Verzicht erklärt.

Gemäß § 45 i.V.m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Dr. Nils Dabrock, 59075 Hamm, für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in die Bezirksvertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Hamm)
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Hamm, Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Bockum-Hövel der Stadt Hamm (Wahlperiode 2025-2030)

Frau Heike Pente, 59063 Hamm, ist als Vertreterin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands aus der Bezirksvertretung Bockum-Hövel durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 i.V.m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Desirée Julia Makus, 59075 Hamm, für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in die Bezirksvertretung einrückt.

Frau Desirée Julia Makus hat ebenfalls ihren Verzicht erklärt.

Gemäß § 45 i.V.m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Yusuf Kocabayraktar, 59065 Hamm, für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in die Bezirksvertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Hamm)
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Hamm, Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Hamm, 20.10.2025

Der Wahlleiter

gez. Markus Kreuz